

Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

An die Mitglieder des Gremiums
als Protokoll

allen übrigen Kreistagsmitgliedern
zur Kenntnisnahme

Auskunft erteilt: Marco Witthohn
Zimmer.: 235
Telefon: 04401 – 927 326
04401 – 927 0 (Zentrale)
Telefax: 04401 – 927 339
E-Mail: marco.witthohn@wesermarsch.de

Brake, den 19.05.2025

Protokoll

zur öffentlichen Sitzung mit anschließendem nicht öffentlichen Teil

Gremium		UmwA/12/2024
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft		
Am	Sitzungsdauer	Ort
Dienstag, 27.08.2024	16:30 bis 19:32 Uhr	Kreishaus, großer Sitzungssaal, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Volker Osterloh	Kreistagsmitglied (Vorsitz)
Johann Evers	Kreistagsmitglied
Jürgen Hülsebusch	Kreistagsmitglied
Dieter Kohlmann	Kreistagsmitglied ab 16.35 Uhr
Uta Meiners	Kreistagsmitglied
Gerlinde Röhr	Kreistagsmitglied
Uwe Thöle	Kreistagsmitglied
Andreas Wedelich	Kreistagsmitglied
Horst Wieting	Kreistagsmitglied

Beratende Mitglieder

Annette Chaplgin	BUND
Stefan Leihsa	Kreisjägermeister
Heinz-Hermann Noelcke	Kreisbehindertenbeirat

Dr. Karsten Padeken

Kreislandvolkverband bis 19.05 Uhr

von der Verwaltung

Christine Addicks

FD 68 - Umwelt

Martina Dunker

Leiterin FD 68 - Umwelt

Maren Jehlicka

FD 91 (Protokollführung)

Matthias Wenholt

Leiter Dezernat 2

Nora Willmaring

FD 68 - Umwelt

Lutz Winkelmann

FD 68 - Umwelt

Gäste

Henning Heinemann

Vorsitzender Kreisverband Wesermarsch
Wasser- und Bodenverbände

Udo Hilfers

Storchenstation Berne

Hiltrud Peron

Leiterin Fachdienst Naturschutz Stadt
Oldenburg

Rüdiger Wilken

Kreisverband Wesermarsch Wasser- und
Bodenverbände

Entschuldigt sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

MdL Karin Logemann

Kreistagsmitglied

MdB Christina-Johanne Schröder

Kreistagsmitglied

Beratende Mitglieder

Frank Bierkamp

NABU

Dr. Arno Krause

Grünlandzentrum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Gruppenantrag CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP vom 01.05.2024: "Darstellung der Bedarfe für die Verbesserung der Pumpen und Entwässerungsbauwerke der Entwässerungsverbände"
Vorlage: 2024/FD68/197

- 6 Gruppenantrag CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP vom 13.05.2024: "Bericht zur Situation der Storchpopulation und -station"
Vorlage: 2024/FD68/198
- 7 Erlass der Naturschutzgebietsverordnung „Bornhorster Huntewiesen“ im Gebiet der kreisfreien Stadt Oldenburg (Oldb.) und im Gebiet der Stadt Elsfleth im Landkreis Wesermarsch zur anteiligen nationalen hoheitlichen Sicherung des EU-Vogelschutzgebietes
Vorlage: 2024/FD68/200
- 8 Erlass der Naturschutzgebietsverordnung „Moorhauser Polder“ im Gebiet der Stadt Elsfleth im Landkreis Wesermarsch zur anteiligen nationalen hoheitlichen Sicherung des EU-Vogelschutzgebietes „V11 – Hunteniederung“ (DE 2816-401)
Vorlage: 2024/FD68/201
- 9 Erlass der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Gellener Polder und Fährbucht“ im Gebiet der Stadt Elsfleth und in der Gemeinde Berne im Landkreis Wesermarsch zur Sicherung des EU-Vogelschutzgebietes „V11 – Hunteniederung“ (DE 2816-401)
Vorlage: 2024/FD68/202
- 10 Erfassung der Saatkrähenbrutbestände im Landkreis Wesermarsch 2024 – Vorstellung der Ergebnisse des Gutachtens durch die Untere Naturschutzbehörde
Vorlage: 2024/FD68/199
- 11 Antrag der BUND Kreisgruppe vom 11.08.2024: Schuttablagerungen auf der Strohauser Vorplate
Vorlage: 2024/FD68/203
- 12 Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
----------	---

Der Ausschussvorsitzende Herr Osterloh eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2	Feststellung der Tagesordnung
----------	-------------------------------

Die Tagesordnung wird ohne Einwände festgestellt.

3	Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung
----------	---

Das Protokoll über die Sitzung vom 07.05.2024 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

4	Einwohnerfragestunde
----------	----------------------

Herr Gerd Heinemann fragt hinsichtlich der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Gellener Polder und Fährbucht“, ob und durch wen den Landwirten Entschädigungen gezahlt werden für ihre Ausfälle aufgrund der Verordnung. Weiter fragt er an, was im Verordnungsentwurf mit „andere maschinelle Bewirtschaftung“ gemeint ist?

Herr Wenholt berichtet, dass das Thema Entschädigung in einem Landschaftsschutzgebiet bereits mit dem zuständigen Ministerium erläutert wurde und im Rahmen des TOP 9 hierauf eingegangen werde. Auch das Thema der flächenhaften Bewirtschaftung als ein wesentlicher Bestandteil der Regelungen der VO wird dort vorgestellt und erläutert.

Herr Heinemann ist damit einverstanden, dass seine Fragen durch die fachlichen Erläuterungen im TOP 9 beantwortet werden.

5	Gruppenantrag CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP vom 01.05.2024: "Darstellung der Bedarfe für die Verbesserung der Pumpen und Entwässerungsbauwerke der Entwässerungsverbände" Vorlage: 2024/FD68/197
----------	---

Frau Dunker erläutert kurz den Antrag und die diesbezügliche Zuteilung der Beratung, aufgeteilt auf den Ausschuss für Bauen, Planen, Mobilität am 22.08.2024 sowie die heutige Sitzung.

Herr Heinemann, Vorsitzender des Kreisverbandes Wesermarsch der Wasser- und Bodenverbände, erläutert die Fragen aus dem Antrag anhand einer Powerpoint-Präsentation (sh. Anlage).

Herr Hartz erkundigt sich, wie sicher die EinwohnerInnen in der Wesermarsch sind. Im Hinblick auf die Starkregenereignisse im Winter möchte er wissen, inwieweit ein Austausch bzw. die Erneuerung der Pumpen eine stärkere Förderleistung erbringen könnte.

Herr Heinemann erklärt, dass im letzten Winter hauptsächlich die hohen Wasserstände in Weser und Hunte die Problemlage verschärft haben. Daher waren die Sielwerke, die ohne Pumpen arbeiten, nicht effizient. Ausgaben für leistungsfähigere Pumpen und die damit in Verbindung stehenden weiteren Maßnahmen wären für den Verband finanziell nicht leistbar.

Herr Wilken, Geschäftsführer des Kreisverbandes Wesermarsch der Wasser- und Bodenverbände ergänzt, dass beispielsweise der Entwässerungsverband Jade die Pumpen am Mündungsschöpfwerk auf eigene Kosten saniert hat; die Grundinstandsetzung schlug mit insgesamt 3,2 Mio. EUR zu Buche; für den Verband verblieben Kosten in Höhe von 1,5 Mio. EUR, die schuldenfinanziert sind.

Frau Chaplugin erkundigt sich nach dem Generalplan Schöpfwerke. Wie sehen die Perspektiven aus, wenn Personal und Geld fehlt? Weiter möchte sie wissen, inwieweit erneuerte Pumpen fischfreundlich konzipiert sind.

Herr Wilken stellt dar, dass das Land numehr mittels NLWKN den Plan aufstellt, hierfür aber nur eine Person vorgesehen ist, sodass kurzfristig mit keinen Maßnahmen zu rechnen ist. Förderprogramm für Sanierungs- und Baumaßnahmen werden, soweit möglich, angesprochen. Bei der Sanierungsmaßnahme des Entwässerungsverbandes Jade wurden alte Pumpen im Bestand instandgesetzt; daher konnte dort eine Fischfreundlichkeit nicht umgesetzt werden.

Frau Röhr berichtet von Starkregenereignissen im Bereich Jade und erkundigt sich nach dem Stand zur Planung eines Retentionsraumes/einer Polderung.

Herr Wilken erklärt, dass hier zusammen mit dem Landkreis, der Braker Sielacht und dem Entwässerungsverband Jade Grundlagen ermittelt werden; hierauf könne man aufbauen.

Herr Krümpelmann möchte wissen, ob der Bund hier nicht auch in der Pflicht ist.

Herr Wilken schildert, dass die Erneuerung der Schöpfwerke in der Regel nicht förderfähig ist. Im Rahmen von Deichbaumaßnahmen können manchmal Erneuerungen mit umgesetzt werden.

Die Informationen zu den Bedarfen für die Verbesserung der Pumpen und Entwässerungsbauwerke der Entwässerungsverbände werden zur Kenntnis genommen.

6	Gruppenantrag CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP vom 13.05.2024: "Bericht zur Situation der Storchenpopulation und -station" Vorlage: 2024/FD68/198
----------	---

Herr Hilfers erläutert zum Antrag der Gruppe den Werdegang der Storchenstation.

Zunächst sei diese vor 32 Jahren gestartet als Schutz für die letzten 4 Brutpaare in der Wesermarsch. Nunmehr sehe die Situation aber völlig anders aus. Wie die dargestellten Zahlen der Storchendichte innerhalb des Landkreises zeigten, lebten mittlerweile sehr viele Störche in der Wesermarsch, wobei die Population in der Gemeinde Berne besonders hoch sei.

Kritisch sieht er aus Sicht der Storchenstation die Schaffung der zahlreichen neuen Stromleitungen, da hiermit das Kollisionsrisiko steige.

Zur Unterstützung der im Laufe der Jahre immer kostenintensiveren Unterhaltung der Station wurde ein gemeinnütziger Verein gegründet. Dieser besteht derzeit aus 1.600 fördernden Mitgliedern.

Herr Hilfers schildert, dass er den Eindruck habe, dass häufig entgegen der Auflagen in den Genehmigungen die Windenergieanlagen während der Mahd nicht mehr abgeschaltet werden. Dies stelle ein großes Problem dar.

Es reiche aber auch nicht aus, sich um verletzte und kranke Tiere zu kümmern, sondern man müsse sich auch um den Lebensraum bemühen. Früher waren Entwässerungsgräben gut gefüllt und damit auch voll mit Fröschen und Leben. Heutzutage verbleiben oft nur Entwässerungsrinnen. Er appelliert hier an die Kreisverwaltung und die Entwässerungsverbände.

Frau Chaplugin erkundigt sich, ob der Verein sich auch um Fördermittel bemüht. Herr Hilfers gibt zu bedenken, dass die Storchenstation aktiv nur durch seine Frau und ihn bewirtschaftet werden. Er würde es begrüßen, wenn die Storchenstation bei Kompensationsmaßnahmen berücksichtigt werden könnte.

Herr Hilfers spricht eine Einladung an die Kreistagsabgeordneten aus, gerne einmal in die Station zu kommen.

Der Bericht zur Situation der Storchenpopulation und zur Situation der Storchenstation wird zur Kenntnis genommen.

7	Erlass der Naturschutzgebietsverordnung „Bornhorster Huntewiesen“ im Gebiet der kreisfreien Stadt Oldenburg (Oldb.) und im Gebiet der Stadt Elsfleth im Landkreis Wesermarsch zur anteiligen nationalen hoheitlichen Sicherung des EU-Vogelschutzgebietes Vorlage: 2024/FD68/200
----------	---

Herr Winkelmann erläutert den Inhalt der Beschlussvorlage und führt in den Tagesordnungspunkt ein. In diesem Fall ist das Einvernehmen herzustellen. Dem Antrag auf Zuständigkeitsübertragung an die Stadt Oldenburg war bereits zugestimmt worden. Die Verordnung ist inhaltlich gemeinschaftlich erarbeitet worden. Weiter geht er auf den bisherigen Werdegang des Verfahrens ein.

Frau Peron, Leiterin Fachdienst Naturschutz Stadt Oldenburg, ergänzt die Ausführungen von Herrn Winkelmann. Sie hat das informelle Verfahren im Vorfeld der Anhörung als hilfreich empfunden; hinsichtlich vieler Belange, die den Beteiligten wichtig waren, konnten Bedenken ausgeräumt werden. Dennoch sei es natürlich immer ein Kompromiss. Das Thema Deiche sei hier wichtig. Auch mit dem Fischereiverband hat eine enge Abstimmung stattgefunden. Zum Bereich Jagd wurde der Wert des Prädationsmanagements im Hinblick auf Nutria berücksichtigt, auch vor dem Hintergrund des Deichschutzes.

Herr Kohlmann stellt fest, dass Wiesenvogelschutz am besten klappt, wenn die Flächen bewirtschaftet werden. Die Sorge war, dass sich mit den zusätzlichen Auflagen womöglich keiner mehr findet, der die Flächen bewirtschaftet. Er fragt, ob diesbezüglich noch Änderungen in der Verordnung möglich sind.

Frau Peron schildert, dass aufgrund der Einwendungen des Kreislandvolks Oldenburg eine enge Abstimmung stattgefunden habe. Man ist aber nach wie vor mit den Landwirten im Gespräch. Es wurde ein Antrag gestellt auf Gebietsbetreuung, sodass auch der Wiesenvogelschutz weiterhin in enger Abstimmung mit den Landwirten erfolgen wird.

Einstimmig bei zwei Enthaltungen wird dem Kreisausschuss folgender Beschluss empfohlen:

Für den Erlass der Naturschutzgebietsverordnung „Bornhorster Huntewiesen“ durch die kreisfreie Stadt Oldenburg (Oldb.) wird das Einvernehmen hergestellt.

8	Erlass der Naturschutzgebietsverordnung „Moorhauser Polder“ im Gebiet der Stadt Elsfleth im Landkreis Wesermarsch zur anteiligen nationalen hoheitlichen Sicherung des EU-Vogelschutzgebietes „V11 – Hunteniederung“ (DE 2816-401) Vorlage: 2024/FD68/201
----------	--

Herr Winkelmann erläutert den Inhalt der Beschlussvorlage und führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Wenholt führt weiter aus, dass das Gebiet verhältnismäßig klein ist. Hier handelt es sich um eine Naturschutzgebietsverordnung. In mehreren Runden hat der Austausch mit der Landwirtschaft stattgefunden. Gerade gestern hat außerdem noch ein Termin mit den betroffenen Landwirten und sämtlichen weiteren Nutzergruppen stattgefunden, um die Managementpläne, die in den Schutzgebieten aufgestellt werden müssen, zu besprechen.

Der Landkreis ist rechtlich verpflichtet, das Gebiet zu sichern. Erhaltungszustand und –ziele sind in der Verordnung entsprechend der Vorgaben der EU festzuhalten. Man hat sich hier viel Zeit für die Ausformulierung genommen.

Einstimmig bei zwei Enthaltungen wird dem Kreisausschuss folgender Beschluss empfohlen:

Die Naturschutzgebietsverordnung „Moorhauser Polder“ wird in der vorgelegten Fassung auf Grundlage des durchgeführten Verfahrens mit öffentlichem Beteiligungsverfahren und fachlicher Abwägung der Eingaben beschlossen.

9	Erlass der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Gellener Polder und Fährbucht“ im Gebiet der Stadt Elsfleth und in der Gemeinde Berne im Landkreis Wesermarsch zur Sicherung des EU-Vogelschutzgebietes „V11 – Hunteniederung“ (DE 2816-401) Vorlage: 2024/FD68/202
----------	---

Herr Osterloh gibt zu Beginn der Beratung direkt die Sitzungsleitung ab und bittet seinen Stellvertreter Herrn Evers, die Sitzungsleitung zu übernehmen. Herr Evers seinerseits bittet Herrn Kohlmann, die Sitzungsleitung für ihn zu übernehmen. Herr Kohlmann erklärt sich bereit, hier die Sitzung zu leiten, um Herrn Osterloh die Möglichkeit zu geben, sich aktiv in die Beratung durch Beiträge einzubringen.

Herr Winkelmann erläutert den Inhalt der Beschlussvorlage und führt in den Tagesordnungspunkt ein. Er geht auf den Unterschied zu den beiden im Vorfeld beratenen Verordnungen für Naturschutzgebiete ein. In diesem Fall handelt es sich um ein Landschaftsschutzgebiet. Damit bedarf es anderer Regelungsgehalte als in den Naturschutzgebieten. In vielen Abstimmungsrunden hat ein enger Austausch stattgefunden. Die Verordnung müsse am Ende EU-konform, gleichzeitig aber auch eine Flächenbewirtschaftung weiter möglich sein. Das Gebiet liegt im Zuständigkeitsbereich der Stadt Elsfleth, ein kleiner Anteil vor allem als Deichsicherung liegt in der Gemeinde Berne.

Herr Osterloh führt aus, dass hier aus seiner Sicht eine große Möglichkeit verpasst wird. Der Bereich sei naturschutzfachlich wertvoll, aber hier muss auch Vollerwerbsbetrieben eine Zukunft verbleiben. Die Landwirtschaft arbeitet seit Langem im Sinne des Naturschutzes. Diese Schutzgebietsverordnung sei ein Nackenschlag für die Landwirte, denen damit attestiert werde, sie hätten es bisher nicht gut gemacht. Er begrüßt die informelle Beteiligung vorweg, die Träger der Landwirtschaft haben sich zu Wort melden können. Er selbst habe ebenfalls eine dezidierte Stellungnahme abgegeben, der in der Synopse jedoch nicht gefolgt wurde. Er hinterfragt die Anonymisierung der Stellungnahmen. Weiter führt er aus, dass sich die Natur nicht nach dem Kalender richtet, die Phänologie spielt eine große Rolle. Eine Flexibilität sei unabdingbar. Die landwirtschaftlichen Betriebe müssten eine Perspektive für Nachfolger oder Pächter haben. Er spricht hier von einer Entrechtung der Landwirte und sieht einen groben Eingriff in die Menschenwürde. Die Verordnung komme aus seiner Sicht einer Enteignung der Landwirte gleich. Er spreche sich dafür aus, insgesamt die Aufstellung einer Verordnung zurückzuweisen.

Herr Wenholt geht zunächst darauf ein, dass bezüglich der Stellungnahmen die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung eingehalten werden müssen. Daher wurden diese Daten nicht veröffentlicht. Er berichtet von den Eingaben der Landwirte, die ihre Bedenken im Bereich der Bewirtschaftungsauflagen hätten und sich mehr Flexibilität wünschten. Dem gegenüber steht die Stellungnahme des Nds. Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), dem die Verordnung noch nicht weit genug geht. Man habe versucht, den Stand und die Sicherung des Gebietes mit den aktuellen Spezifika abzubilden, hier etwa den Ackeranteil in der Fläche mit dem Ziel eines Nutzungsmosaik. Im Fokus steht der Versuch, Kompromisse zu finden. Es wurden viele Freistellungen aufgenommen; in vielen Bereichen wurde nochmal Bezug genommen auf die Landwirtschaft, auf hofnahe Flächen sowie der dortigen Beweidungsdichte. Auf besondere Verhältnisse kann durch mehrjährige Ausnahmegenehmigungen reagiert werden, damit die Bewirtschaftung weiter möglich ist. Auf gar keinen Fall möchte der Landkreis der Landwirtschaft die fachliche Expertise absprechen. Er betont, dass aus seiner Sicht der Eindruck, dass Landwirte enteignet werden sollen, nicht richtig ist; es bestehe die rechtliche Verpflichtung für den Landkreis, als zuständige Behörde das EU-Vogelschutzgebiet per Verordnung und damit nationales Recht zu sichern.

Die bisherige Praxis vor Ort zeige, wie wichtig ein Monitoring und eine Gebietsbetreuung in der Fläche in Zusammenarbeit mit den bewirtschaftenden Betrieben ist. Durch die Zusammenarbeit zwischen Landschaftswart und Landwirten können die Wiesenvögel geschützt und deren Bestände entwickelt werden.

Hinsichtlich der Ausgleichs- und Erschwerniszahlungen wurde das zuständige Ministerium angeschrieben. Weiterhin sei es Ziel, durch die Managementpläne einen Anreiz zur Durchführung von Maßnahmen mit entsprechender Honorierung zu erreichen. In Bezug auf die Frage aus der Einwohnerfragestunde werde hier insbesondere das Land in der Pflicht gesehen, den Wiesenvogelschutz auch mit entsprechenden Mitteln auszustatten.

Herr Osterloh übernimmt den Sitzungsvorsitz.

Herr Kohlmann erkundigt sich nach den unter j) aufgeführten Bewirtschaftungskonzepten. Frau Willmaring berichtet, dass dem Wunsch nach Gesprächen zu den Bewirtschaftungskonzepten nachgekommen werden wird.

Herr Wenholt versichert, dass intensiv alle Punkte mit der Landwirtschaft in vielen Runden besprochen wurden. In Bezug auf Düngung, Mahdtermine, Relieferung und Beweidungsdichte verweist er auf die Abwägungstabelle.

Herr Heinemann wiederholt seine Frage aus der Einwohnerfragestunde hinsichtlich etwaiger Zusagen, wie Beeinträchtigungen entschädigt werden. Dies sei anscheinend zukünftig nicht mehr vorgesehen. An vielen Programmen werde man nun freiwillig nicht mehr teilnehmen. Der niedersächsische Weg kommt nicht mehr in Frage.

Weiter fragt er, was mit anderer maschineller Bewirtschaftung gemeint ist. Kann dann gar keine Gülle mehr ausgebracht werden? Oder geht es nur um die Schleppschläuche?

Frau Willmaring erklärt, dass der Begriff „Andere maschinelle Nutzung“ weiter gefasst ist. Es geht darum, solche flächenhaften Bewirtschaftungen auszuschließen, die zu einer massiven

Schädigung der Gelege führen würden. Darum seien die Begriffe Schleppen, Striegeln, Walzen und das Ausbringen von Dünger nicht explizit benannt. Die Begrifflichkeit wurde gewählt als zukünftige Absicherung.

Herr Heinemann bemängelt, dass nur mit wenigen Landwirten gesprochen wurde; in der Vergangenheit sei die Verwaltung immer auf die Landwirte zugekommen. Weiter kritisiert er, dass das Landschaftsschutzgebiet nicht schon früher in Angriff genommen wurde. Nun stünde man unter Zeitdruck.

Herr Dr. Padeken erklärt, dass im Vorfeld tatsächlich viele Regelungen besprochen wurden; in einigen Punkten sei man sich auch einig geworden. Allerdings führt er aus, dass der Punkt g) der Verordnung die Landwirtschaft stark beeinträchtigt. Bezüglich der Einschränkungen beim Düngen sei nicht klar, wie dies ausgeglichen werden soll. Die Landwirte waren bei vernünftiger Ansprache bisher immer bereit mitzumachen. Die Landwirtschaft bemängelt, dass sie sich in Abhängigkeit der Kreisverwaltung befinden in Bezug auf die Ausnahmegenehmigungen. Ggf. müsse der Landkreis sich mit Schadensersatzansprüchen aus der Landwirtschaft auseinandersetzen, wenn hier keine Unterstützung seitens des Landes erfolgt.

Frau Meiners führt aus, dass die Grundherangehensweise stärker hinterfragt werden müsste, auch wenn die EU und das NLWKN Ansprüche stellen. Die Brutvögel sind ihrer Auffassung nach nur dort, weil die Landwirte die Flächen bewirtschaften. Die Vielgestaltigkeit der Betriebe sorgt für die Vielfalt der Arten. Ihr Eindruck ist, dass das NLWKN den Sachverhalt stark aus der Schreibtischperspektive betrachtet. Die Nachfrage der Kreisverwaltung beim Ministerium ist schätzenswert, aber zu schwammig. So gibt es keine Förderperspektive für die Landwirte. Weiter sind die Herausforderungen des Klimawandels zu berücksichtigen, die Zeiten der Bewirtschaftung ändern sich. Diese Veränderungen, denen sich die Landwirte stellen müssen, sind ihrer Ansicht nach nicht enthalten. Dass zukünftig die Landwirte mit dem Landkreis Bewirtschaftungskonzepte abstimmen sollen, empfindet sie als zu statisch; die Natur sei jedoch nicht statisch. Ihr Eindruck ist, dass dem Wissen der Landwirte über die Natur nicht vertraut werde.

Herr Wenholt wird die Antwort des Ministeriums dem Protokoll beifügen (sh Anlage). Er weist darauf hin, dass eine Verordnung ohne Vorgaben zur flächenhaften Bewirtschaftung nicht rechtskonform zu gestalten sei. Zum Punkt Düngung erläutert er, dass das Ausbringen von Geflügeldünger ausgeschlossen ist aufgrund des Risikos einer Geflügelpest. Dies war seiner Auffassung nach für die Landwirte nachvollziehbar. Er verweist auf die Wichtigkeit der Gebietsbetreuung. Der Landkreis ist Mitglied der ökologischen Station Jade; diese kann die Betreuung übernehmen. Über Ausnahmen und Befreiung wird die Landwirtschaft flexibel bleiben. Er schildert, dass gemeinsam versucht wurde, Flexibilität in die Verordnung einzubringen. Es müssen aber zwingend Auflagen zur Flächenbewirtschaftung enthalten sein.

Für Herrn Janssen ergeben sich nach dieser Beratung eine Menge offene Fragen und Kritikpunkte. Er bittet darum, heute noch keinen Beschluss zu fassen und den Fraktionen Zeit für Gespräche zu lassen.

Herr Wenholt sagt auch in Bezug auf die Ausführungen der Landwirtschaft eine kurzfristige weitere Abstimmung in der schon bestehenden Runde zu, um die benannten Punkte noch einmal zu schärfen und womöglich eine bessere Festlegung unter Berücksichtigung der Flächenbewirtschaftung bei gleichzeitiger Wahrung der Ansprüche an eine Verordnung zu erreichen. Da die Verordnung bis Ende des Jahres verabschiedet werden müsse, bliebe die Zeit, diese erst im vierten Quartal zu beschließen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft verschiebt die Beratung dieses Tagesordnungspunktes einstimmig in die nächste Sitzungsperiode.

10	Erfassung der Saatkrähenbrutbestände im Landkreis Wesermarsch 2024 – Vorstellung der Ergebnisse des Gutachtens durch die Untere Naturschutzbehörde Vorlage: 2024/FD68/199
-----------	--

Herr Winkelmann erläutert die Ergebnisse des Gutachtens anhand einer Powerpoint-Präsentation.

Es findet ein kurzer Austausch statt zu Maßnahmen, die bisher ergriffen wurden sowie die nicht ausreichend berücksichtigte Tatsache, dass die Saatkrähe auch zu den Prädatoren zählt.

Herr Winkelmann gibt zu bedenken, dass das Umweltministerium wenig Hoffnung gemacht hat auf Änderung der Kommission zum Schutzstatus. Er weist darauf hin, dass man noch auf das von Seiten des Landes in Auftrag gegebene Gutachten zur Bestanderfassung dieser Art warte, was zum Jahresende angekündigt worden sei.

Die Informationen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

11	Antrag der BUND Kreisgruppe vom 11.08.2024: Schuttablagerungen auf der Strohauser Vorplate Vorlage: 2024/FD68/203
----	--

Frau Dunker beantwortet die Fragen der BUND-Kreisgruppe wie folgt:

Frage 1:

Am 04.07.24 wurde telefonisch gemeldet, dass auf der Strohauser Vorplate eine größere Menge Erde abgeladen wurde, die mit Fremdstoffen versetzt war. Vor Ort bestand jedoch keine Gefahr im Verzug, so dass keine unmittelbaren Maßnahmen erfolgt sind. Am 01.08.24 ging die Meldung ein, dass Material auf Röhrichtflächen aufgebracht werde. Darauf hat die UNB einen weiteren Ortstermin durchgeführt. Es wurde Erde auf eine gesetzlich geschützte Grünlandfläche im Landschaftsschutzgebiet aufgebracht. Vor Ort wurde dem anwesenden Verursacher mündlich untersagt, weiteres Material auf die geschützten Bereiche aufzutragen. Am 05.08.24 fand ein erneuter Ortstermin statt. Es wurde festgestellt, dass erneut Bodenmaterial entgegen mündlicher Anordnung auf weitere Flächen verbracht worden ist.

Frage 2:

Es ist ein Anhörungsschreiben an den Verursacher ergangen. Im Rahmen dieser Anhörung fand ein weiterer Ortstermin am 22.08.24 statt.

Frage 3:

Es handelt sich um ortsfremdes Bodenmaterial mit Steinen und Gewebematerial (Kunststoff).

Frage 4:

Zu keinem Zeitpunkt konnten gefährliche Stoffe festgestellt werden.

Frage 5:

Der FD Umwelt hat eine schriftliche Anordnung unter Fristsetzung zum Rückbau erlassen. Bestandteil dieser Anordnung ist, dass der Gewebeanteil vorher zu entfernen und zu entsorgen ist gegen Nachweis.

Frau Chaplugin fragt nach, ob das Material derzeit noch dort liegt.

Dies wird von Frau Dunker bejaht. Der Verursacher steht nun innerhalb der gesetzten Frist in der Pflicht.

Die Informationen und Berichte zur „Schuttablagerung auf der Strohauser Vorplate“ werden zur Kenntnis genommen.

12	Verschiedenes
----	---------------

- keine Wortmeldungen -

Osterloh
Ausschussvorsitz

Siefken
Landrat

Jehlicka
Protokollführung